

SATZUNG
DER GEMEINDE
Alveslohe

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 30

FÜR DAS GEBIET

"Südlich der Straße Am Bahnhof, nördlich der Eichenstraße und westlich der Straße Pinnstieg und östlich der Bahnhofstraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.10.2021 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 30 für das Gebiet "Südlich der Straße Am Bahnhof, nördlich der Eichenstraße, westlich der Straße Pinnstieg und östlich der Bahnhofstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.04.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau (Zeitung) am 29.05.2019.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2019 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 01.06.2021 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.06.2021 bis 19.07.2021 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.06.2021 in der Umschau (Zeitung) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.kaltenkirchen-land.de" ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN 27.10.2021

(Kroll)
BÜRGERMEISTER

6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl. Ing. W. Jeß
24114 Kiel



DEN 25.10.2021

(Jeß)
ObVI

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.10.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN 27.10.2021

(Kroll)
BÜRGERMEISTER

8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 05.10.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN 27.10.2021

(Kroll)
BÜRGERMEISTER

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE ALVESLOHE

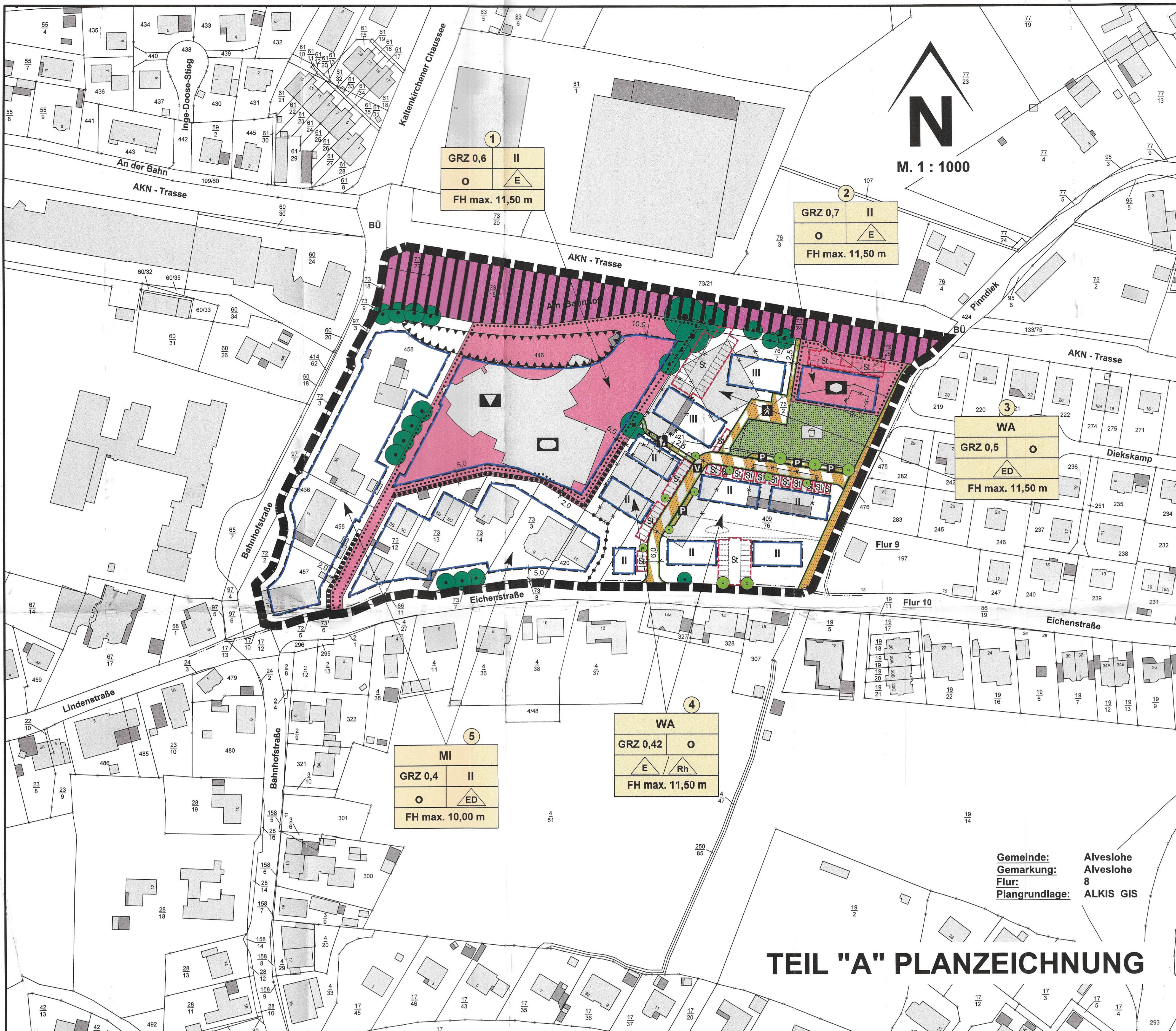


DEN 05.10.2021

(Kroll)
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 21.10.2021 Endgültige Planfassung



N
M. 1 : 1000

1
GRZ 0,6 II
O E
FH max. 11,50 m

2
GRZ 0,7 II
O E
FH max. 11,50 m

3
WA
GRZ 0,5 O
ED
FH max. 11,50 m

5
MI
GRZ 0,4 II
O ED
FH max. 10,00 m

4
WA
GRZ 0,42 O
E Rh
FH max. 11,50 m

Gemeinde: Alveslohe
Gemarkung: Alveslohe
Flur: 8
Plangrundlage: ALKIS GIS

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO § 4 BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung		
GRZ	Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. § 17 bis 21 BauNVO § 16 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
FH max.	Firsthöhe	§ 18 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		
O	Offene Bauweise	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO § 22 (2) BauNVO
E	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 (4) BauNVO
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
Rh	nur Reihenhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
—	Baugrenze	§ 23 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 9 (1) 5 BauGB

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: KITA

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung:
	Öffentliche Parkfläche
	Fußgängerbereich / Treffplatz
	Fußweg
	Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

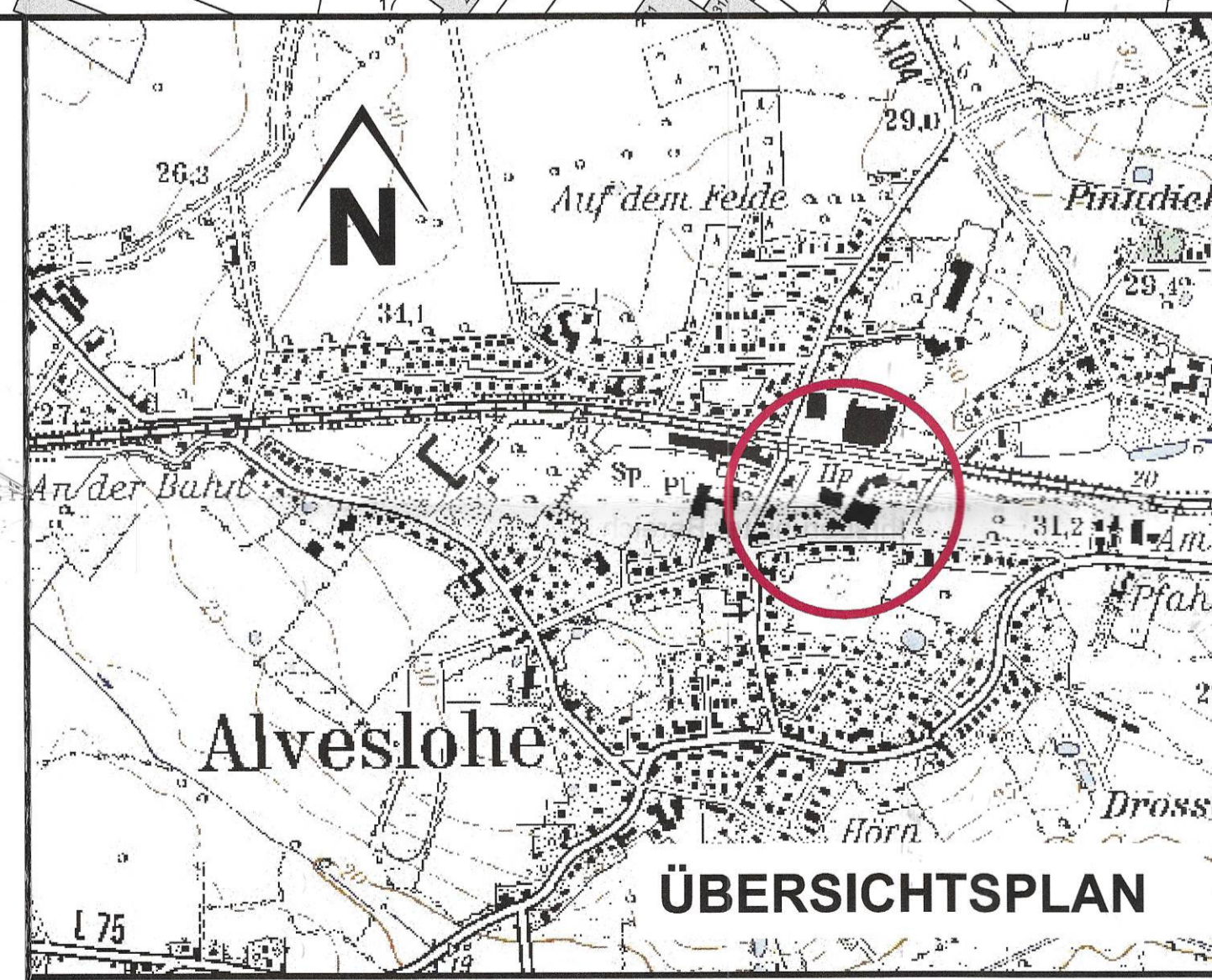
	Private Grünflächen
	Zweckbestimmung:
	Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20, 25 BauGB

	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 (1) 25a BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) 25b BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	§ 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 4 und 22 BauGB
	Zweckbestimmung: Stellplätze	
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes siehe Text Ziffer 9.1	§ 9 (1) 24 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30	§ 9 (7) BauGB
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 16 (5) BauNVO



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

	Bahnanlagen
--	-------------

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
	Katasteramtliche Flurstücksnummern
	vorh. Gebäude
	künftig entfallendes Gebäude
	Maßlinien mit Maßangaben
	Baugebiet
	Flurgrenze